

## **Jahresbericht 2016 zur WetzlarCard**

### **1. Allgemeine Hinweise**

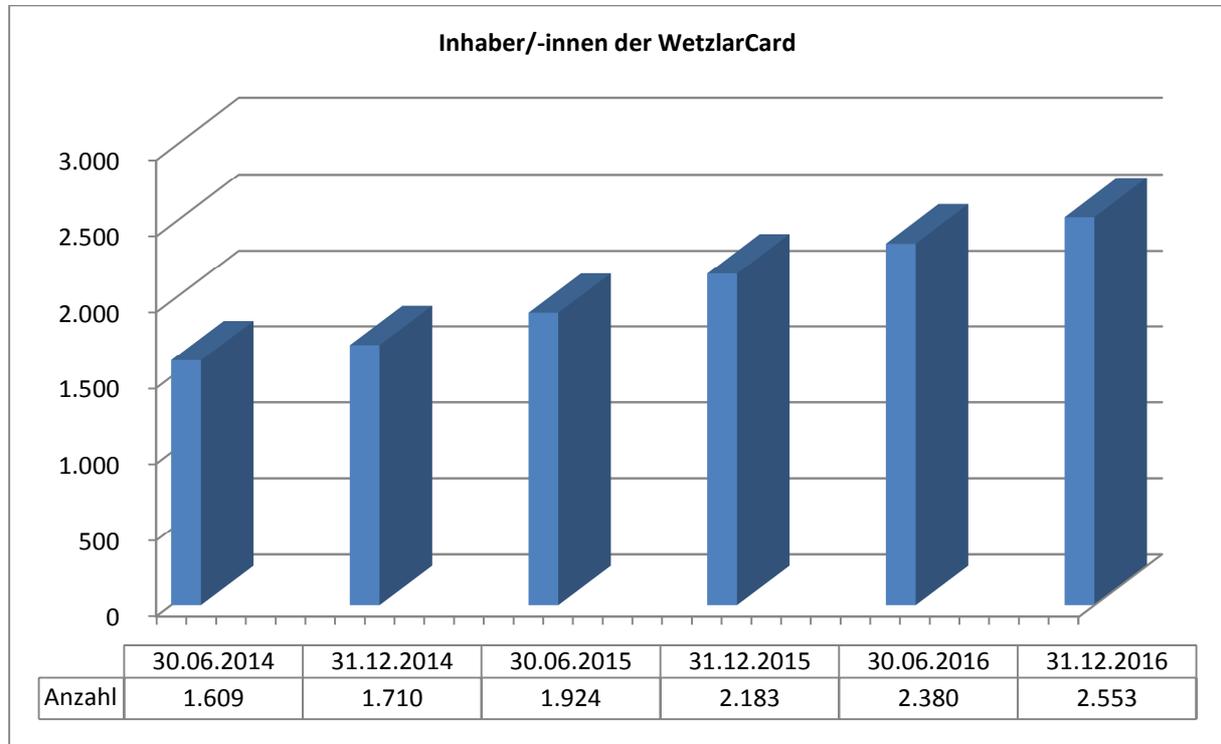
Die WetzlarCard wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 21.12.2012 eingeführt und beginnend ab Mitte Februar 2013 an Berechtigte ausgestellt.

Ziel der WetzlarCard ist es, insbesondere Wetzlarer/-innen mit geringem Einkommen die Teilhabe am Leben auf sportlichem, kulturellem und sozialem Gebiet zu erleichtern oder zu ermöglichen.

Die WetzlarCard wird an den Personenkreis derjenigen ausgegeben, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung für Arbeitssuchende), dem Sozialgesetzbuch XII (Kapitel 3 Hilfe zum Lebensunterhalt und Kapitel 4 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung), dem Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag nach § 6a BKGG) beziehen sowie an Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Personen, die vor Einführung der WetzlarCard den Seniorenpass erhielten, erhalten auf Antrag als Besitzstandsregelung dauerhaft die WetzlarCard.

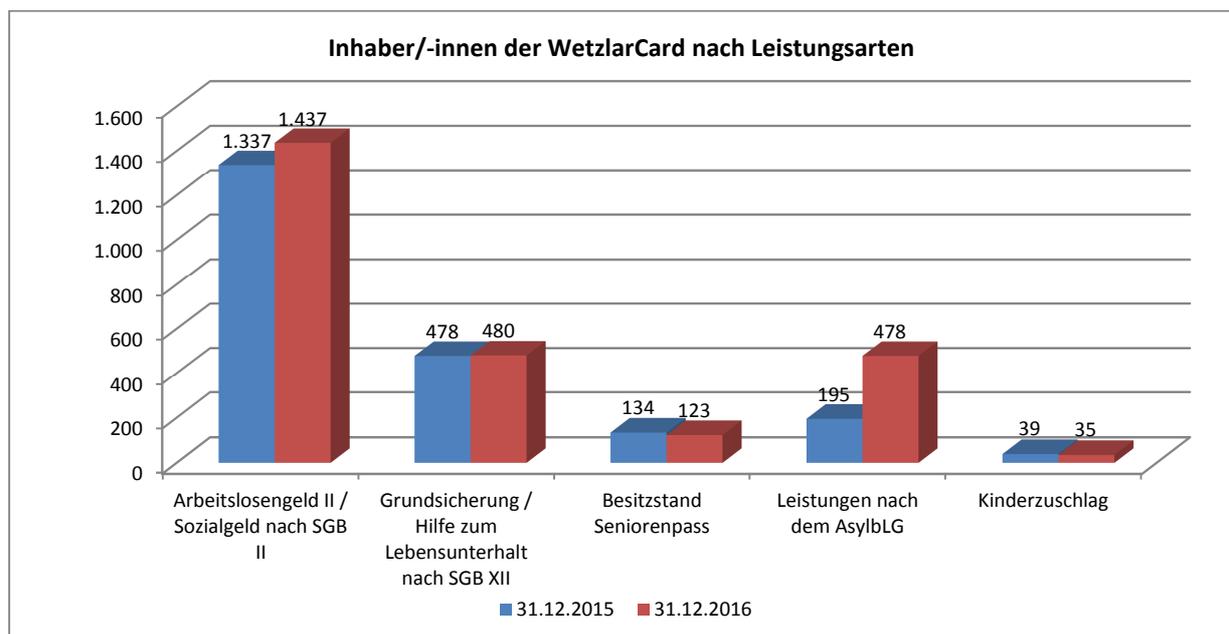
Mit der Neueinführung der WetzlarCard wurde im Verlauf des Jahres 2013 die Anzahl der ausgestellten WetzlarCards erhoben und statistisch ausgewertet. Seit dem Berichtsjahr 2014 wird die Anzahl der zum jeweiligen Stichtag gültigen WetzlarCards erhoben, die Vorjahreswerte sind jeweils in Klammern gesetzt.

## 2. Statistische Daten



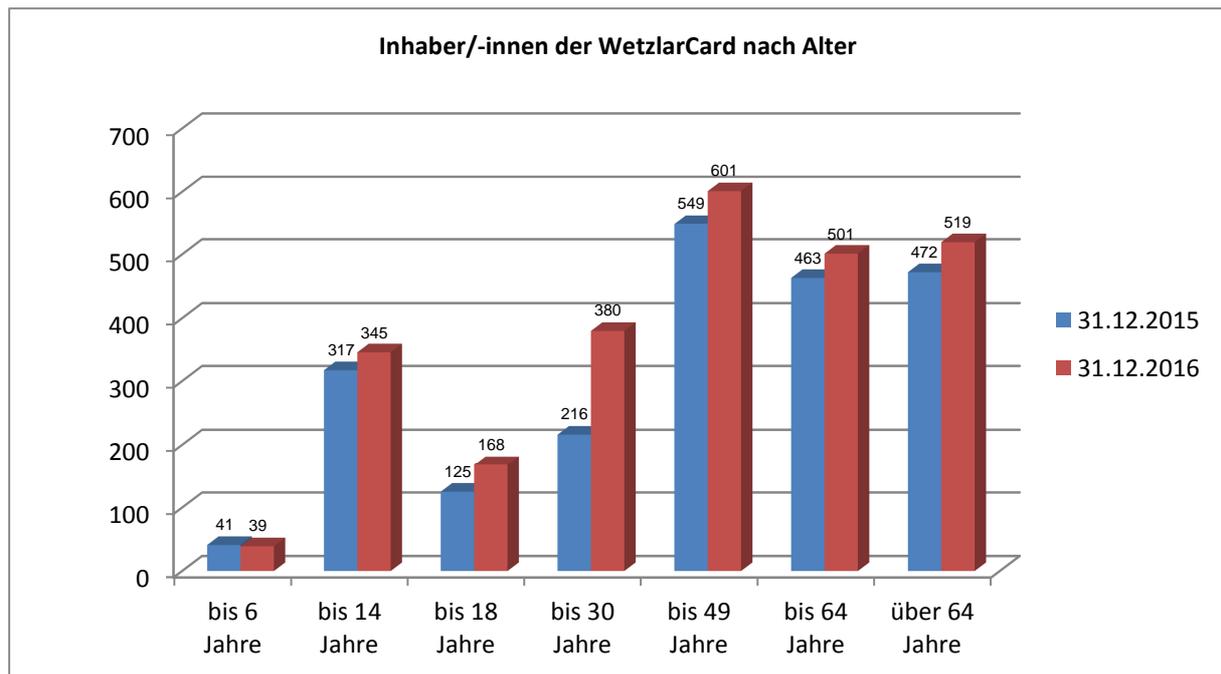
Zum Stichtag 31.12.2016 sind insgesamt 2.553 Einwohner/-innen im Besitz einer gültigen WetzlarCard, gegenüber dem 31.12.2015 entspricht das einer Steigerung der Inanspruchnahme von 16,9% nach einer Steigerungsrate von 27,7% zum 31.12.2014.

- **Verteilung nach Anspruchsgründen**



Insbesondere bei den Anspruchsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ist ein rasanter Anstieg zu verzeichnen, nach einer Steigerung um 45,5% im Jahr 2015 sind die Fallzahlen im aktuellen Berichtsjahr um 145,1% gestiegen. Der Anteil an der Gesamtzahl der Anspruchsberechtigten ist von 7,8% im Jahr 2015 auf 18,7% im Jahr 2016 angestiegen. Auch bei den Leistungsberechtigten nach dem SGB II steigen die Fallzahlen weiter an, hier ist eine vergleichsweise moderate Zunahme um 7,5% zum Vorjahr zu verzeichnen.

- **Verteilung nach Altersgruppen**



Mit Ausnahme der Kinder bis 6 Jahre ist in allen Altersgruppen eine stärkere Inanspruchnahme festzustellen. Die höchsten Steigerungsraten sind in den Altersgruppen bis 18 Jahre (34,4%) und bis 30 Jahre (75,9%) zu verzeichnen. Insbesondere in der Altersgruppe der bis 30 jährigen dürfte sich der hohe Anteil junger Asylbewerber bemerkbar machen.

• **Verteilung nach Altersgruppen und Geschlecht**

nach Altersgruppen und Geschlecht	männlich	weiblich	gesamt	in Prozent
bis 6 Jahre	22	17	39	1,5%
7 bis 14 Jahre	175	170	345	13,5%
15 bis 18 Jahre	77	91	168	6,6%
19 bis 30 Jahre	199	181	380	14,9%
31 bis 49 Jahre	277	324	601	23,5%
50 bis 64 Jahre	215	286	501	19,6%
über 64 Jahre	181	338	519	20,3%
Gesamt:	1.146	1.407	2.553	100,0%

• **Anteil Inhaber/-innen an der Gesamtbevölkerung der Stadt Wetzlar**

In der Stadt Wetzlar waren zum 31.12.2016 insgesamt 53.201 (52.459) Menschen mit Hauptwohnsitz gemeldet<sup>1</sup>. Bezogen auf die Einwohnerzahl der Stadt Wetzlar liegt die Quote der Inanspruchnahme bei ca. 4,8% (4,2%).

• **Anteil nichtdeutscher Inhaber/-innen**

Der Anteil der nichtdeutschen Inhaber/-innen der WetzlarCard ist von 33,4% zum 31.12.2015 auf nunmehr 43,0% angestiegen. Der Anteil der Nichtdeutschen an der Gesamtbevölkerung der Stadt Wetzlar liegt bei 15,3%. Der überdurchschnittlich hohe Anteil der Nichtdeutschen bei den Inhaber/-innen der WetzlarCard dürfte zum einen darauf zurückzuführen sein, dass der Kreis der Berechtigten auf Transferleistungsempfänger begrenzt ist, zum anderen dürfte die deutlich gestiegene Zahl der Anspruchsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz hierfür ursächlich sein.

---

<sup>1</sup> Quelle Stadtbüro

### 3. Evaluation der Leistungen der WetzlarCard zum 31.12.2016

- **Musikschule Wetzlar**

#### **Leistungen der Musikschule:**

Mit der WetzlarCard können projektbezogene Angebote der Musikschule mit einer Ermäßigung von 50% genutzt werden.

#### **Inanspruchnahme der Leistungen der Musikschule:**

- Keine -.

- **Wetzlarer Verkehrsbetriebe GmbH**

#### **Leistungen im Rahmen der WetzlarCard:**

Inhaber/-innen der WetzlarCard können monatlich zwei Gutscheine für den Erwerb von Tageskarten der Stadtpreisstufe 1 erhalten.

#### **Inanspruchnahme der Leistung:**

- Ausgabe von Gutscheinen

Zum 01.01.2015 wurden die Preise der Stadtpreisstufe 1 für Erwachsene um 2,4% auf 4,20 € und für Kinder um 4,1% auf 2,55 € erhöht

Mit Wirkung für das Haushaltsjahr 2016 wurden 34.350 (31.724) Gutscheine für Erwachsene der Stadtpreisstufe 1 im Gegenwert von **144.270 €** (133.240,80 €) und 4.874 (4.180) Gutscheine für Kinder der Stadtpreisstufe 1 im Gegenwert von **12.428,70 €** (10.659 €) ausgegeben.

Der Gegenwert der ausgegebenen Gutscheine beträgt **156.698,70 €** (143.899,80 €) und liegt somit um 8,9% (15,4%) über dem Vergleichswert des Vorjahres.

- Abrechnung der Gutscheine

Im gleichen Zeitraum wurden insgesamt **128.825,90 €** (112.605,60 €) für eingelöste Gutscheine an die Wetzlarer Verkehrsbetriebe überwiesen. Damit ist das Abrechnungsergebnis um 14% gestiegen folgt damit dem Zuwachs der Inanspruchnahme.

Bezogen auf die insgesamt ausgestellten Gutscheine beträgt die Quote der Inanspruchnahme 82,21% (78,3%).

Für Einwohner/-innen aus Naunheim und Blasbach wurden bis 31.12.2016 insgesamt 2.822,40 € (2.178,90 €) gezahlt; hier wird im Erstattungswege geleistet, da die Stadtteile Naunheim und Blasbach nicht mit den Wetzlarer Verkehrsbetrieben erreicht werden.

- **Freizeithalle Westend**

**Leistungen:**

Einmal jährlich kann die Freizeithalle für Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres zur Ausrichtung der Geburtstagsfeier genutzt werden.

**Inanspruchnahme der Leistungen:**

Im Berichtsjahr 2016 wurde die Freizeithalle fünfmal (6) für jeweils vier Stunden in Anspruch genommen. Der Gegenwert der Vergünstigung beträgt 150 € (180 €).

- **Leistungen des Jugendamtes**

**Städtische Kindertagesstätten**

Kinder von Inhaber/-innen der WetzlarCard sind von den Gebühren für den Besuch der städtischen Kindertagesstätten befreit. Allerdings können Bezieher niedriger Einkommen auf Antrag einen Zuschuss bis zur Höhe der Benutzungsgebühren erhalten (§ 12 der Kindertagesstättensatzung). Die Inhaber/-innen der WetzlarCard erfüllen die Voraussetzungen der Satzung, so dass der Personenkreis grundsätzlich von den Gebühren befreit ist.

**Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:**

Die Leistungen der WetzlarCard sind hinter den gesetzlichen Regelungen nachrangig. Nach § 90 Abs. 3 SGB VIII sind die Kostenbeiträge zu erlassen, wenn dem Kind und seinen Eltern die Übernahme nicht zuzumuten ist. Die Zumutbarkeit ist gem. § 90 Abs. 4 SGB VIII nach den Vorschriften §§ 85 ff. SGB XII zu beurteilen.

Regelmäßig unterschreiten die Leistungsberechtigten nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) und SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt) diese Grenzen, weshalb das Jugendamt in diesen Fällen keine Berechnung durchführen muss und einen Erlass des Kostenbeitrages ausspricht.

Eine Ausnahme hiervon stellen die Bezieher des Kinderzuschlages nach § 6a Bundeskindergeldgesetz dar. Nach Angaben des Jugendamtes wurden im Berichtszeitraum 15 Antragsteller/-innen (Vorjahr 15) auf Grund des Bezugs der WetzlarCard der Kostenbeitrag erlassen. Grund für die Ausstellung der WetzlarCard war in diesen 15 Fällen die Bewilligung des Kinderzuschlages. In diesen Kinderzuschlagsfällen musste die vorrangige Berechnung nach § 90 Abs. 4 SGB VIII nicht durchgeführt werden.

**Ferienprogramme:**

**Kinder, die eine WetzlarCard besitzen, erhalten auf kostenpflichtige Angebote im Rahmen der Ferienprogramme der Stadt Wetzlar eine Ermäßigung von 50% des Teilnahmebetrages.**

**Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:**

Im Rahmen des Osterferienprogramms haben fünf (2) Teilnehmende kostenpflichtige Veranstaltungen gebucht, der Gegenwert der Vergünstigung beträgt 37,25 € (33 €). Die Angebote des Sommerferienprogramms wurden von 78 (101) Teilnehmenden in Anspruch genommen. Von den Teilnehmenden wurden 208 (188) kos-

tenpflichtige Veranstaltungen gebucht. Der Gegenwert der Vergünstigung beträgt 784 €, zusätzlich sind Kosten für externe Anbieter in Höhe von 549 € entstanden, dies entspricht einem Gesamtbetrag in Höhe von 1.333 € (1.906 €). Im Rahmen der Kinderkulturtage haben fünf (8) Teilnehmende kostenpflichtige Veranstaltungen gebucht, der Gegenwert der Vergünstigung beträgt 19 € (62 €).

- **Jugendbildungswerk**

**Leistungen des Jugendbildungswerks:**

Für Kinder, die Inhaber/-innen der WetzlarCard sind, wird auf die Seminarreihen „JIM“ und „Emma“ eine Ermäßigung von 50% gewährt. Eltern, die Inhaber/-innen der WetzlarCard sind, können die von der Stadt angebotenen Maßnahmen der Elternbildung kostenlos in Anspruch nehmen.

**Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:**

Im Berichtszeitraum haben 11 (9) Teilnehmende 21 (22) Seminare/Veranstaltungen gebucht. Der Gegenwert der Vergünstigung beträgt 129,50 € (141,50 €).

- **Seniorenbüro der Stadt Wetzlar**

**Leistungen des Seniorenbüros:**

Die Inhaber/-innen der WetzlarCard erhalten auf kostenpflichtige Seniorenveranstaltungen eine Ermäßigung in Höhe von 50% des Teilnahmebeitrages.

**Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:**

Im Berichtszeitraum haben acht (8) Inhaber/-innen der WetzlarCard kostenpflichtige Veranstaltungen des Seniorenbüros besucht, der Gegenwert der Vergünstigung beträgt 22,00 € (23 €).

- **Wetzlarer Stadtbibliothek**

**Leistungen der Stadtbibliothek:**

Neben dem unentgeltlichen Ausleihen von Büchern werden auch Filmträger kostenlos ausgeliehen.

**Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:**

Mit Wirkung vom 01.01.2015 wurde für die Stadtbibliothek eine neue Kostensatzung beschlossen; die Ausleihe von DVDs und Konsolenspielen ist nun für alle Kunden der Bibliothek unentgeltlich. Damit entfallen ab 2015 die gesonderten Erfassungen.

- **Städtische Museen**

**Leistungen der städtischen Museen:**

Inhaber/-innen der WetzlarCard haben freien Eintritt in die städtischen Museen.

**Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:**

Im Berichtszeitraum haben 30 (8) Inhaber/-innen die städtischen Museen besucht, der Gegenwert der Vergünstigung beträgt 77 € (25 €)

- **Volkshochschule Wetzlar**

**Leistungen der Volkshochschule:**

Für Inhaber/-innen der WetzlarCard wird je Kursangebot eine Ermäßigung in Höhe von 50% der fälligen Kursgebühren gewährt; die Ermäßigung bezieht sich nicht auf Kosten für Material und Lernmittel.

**Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:**

Im Jahr 2016 haben Inhaber/-innen der WetzlarCard 53 (58) Kurse gebucht, der Gegenwert der Leistungen der Volkshochschule beträgt 3.611,25 € (4.054,50 €).

- **Kulturticket Lahn-Dill (vormals Kulturloge)**

**Leistungen:**

Der Verein vermittelt kostenlose Karten aus verfügbaren Kartenkontingenten für Kulturveranstaltungen sowie zu ausgewählten Heimspielen der HSG Wetzlar und des RSV Lahn-Dill.

**Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:**

**Seitens des Vereins wurde im Verlauf des Jahres 2016 der Datenbestand überprüft und bereinigt. Auf eine Gegenüberstellung zu den Vorjahresdaten wird in diesem Bericht daher verzichtet.**

Bei dem Verein waren im Jahr 2016 insgesamt 418 Gäste mit Wohnsitz in Wetzlar gemeldet (Einzelpersonen und Bedarfsgemeinschaften). Von diesen 418 Gästen waren 185 Gäste Inhaber/-innen der WetzlarCard.

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 2.666 Freikarten für Kultur-, Sport- und Kinderveranstaltungen im Bereich des Lahn-Kreises und der Stadt Wetzlar ausgegeben. Mittlerweile versorgen ca. 180 Veranstalter den Verein mit Freikarten.

• **Freibad Domblick und Hallenbad Europa**

**Leistungen der Bäder:**

Die Inhaber/-innen der WetzlarCard erhalten folgende Ermäßigungen:

Hallenbad Europa: Ab dem 01.03.2015 jeweils 1,50 € auf den Normaltarif von 4,00 € bzw. 2,50 €.

Freibad Domblick: Für Erwachsene und Jugendliche jeweils 1,50 € auf den Normaltarif in Höhe von 3,50 € bzw. 2,50 €.

**Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:**

Hallenbad Europa	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
Tageskarten Erwachsene gesamt:	19.937	14.760	-26,0%
Davon Inhaber/-innen der WetzlarCard	717	696	-2,9%
Prozentualer Anteil Nutzer WetzlarCard	3,6%	4,7%	1,1%
Tageskarten Jugendliche gesamt:	12.302	8.742	-28,9%
Davon Inhaber/-innen der WetzlarCard	1.345	1.349	0,3%
Prozentualer Anteil Nutzer WetzlarCard	10,9%	15,4%	4,5%
Freibad Domblick	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
Tageskarten Erwachsene gesamt:	10.180	7.541	-25,9%
Davon Inhaber/-innen der WetzlarCard	464	538	15,9%
Prozentualer Anteil Nutzer WetzlarCard	4,6%	7,1%	2,6%
Besucherzahl Jugendliche gesamt:	12.268	8.812	-28,2%
Davon Inhaber/-innen der WetzlarCard	507	660	30,2%
Prozentualer Anteil Nutzer WetzlarCard	4,1%	7,5%	3,4%

Der Gegenwert der im Rahmen der WetzlarCard erbrachten Leistungen liegt für das Hallenbad Europa bei 3.067,50 € (2.909 €), für das Freibad Domblick bei 1.797 € (1.456,50 €) und beträgt insgesamt 4.864,50 € (4.365,50 €) im Jahr 2016.

- **Stadtführungen**

**Leistungen der Tourist-Information:**

Die Inhaber/-innen der WetzlarCard erhalten auf alle Stadtführungen und Erlebnis STATT Führungen eine Ermäßigung in Höhe von 50% des regulären Preises.

**Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:**

Im Jahr 2016 wurde das Angebot nicht genutzt.

- **Stromspar-Check in Zusammenarbeit mit dem Caritasverband**

Leistungen im Rahmen des Stromspar-Checks:

Im Rahmen der Gemeinschaftsaktion des Bundesverbandes der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschland e.V. und des Caritasverbandes mit Förderung durch das zuständige Bundesministerium können Inhaber/-innen der WetzlarCard neben einer kostenlosen Energieberatung ein kostenloses Paket mit Spartechnik im Gegenwert von bis zu 70 € und einen Gutschein zum Austausch alter Kühlschränke im Gegenwert von 150 € in Anspruch nehmen.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

Nach Angaben des Caritasverbandes wurden im Berichtsjahr 2016 insgesamt 173 (219) Stromspar-Checks abgeschlossen, dabei waren 35 (73) Haushalte im Sozialhilfebezug und 121 (137) Haushalte im Bezug von Leistungen des Jobcenters und gehörten somit zu dem für die WetzlarCard berechtigten Personenkreis, weitere 17 (9) Haushalte erhielten Wohngeld.

Stromkosten sind Bestandteil des Regelbedarfs und müssen von den Leistungsempfängern aus „eigener Tasche“ finanziert werden. Der Stromverbrauch wirkt sich direkt darauf aus, wieviel Geld für die Dinge des täglichen Lebens zur Verfügung steht. Der Stromspar-Check senkt diese Kosten durch Bereitstellung von Sparlampen, Steckerleisten, Perlatoren usw. im Durchschnitt um 142 € pro Haushalt und Jahr. Eine weitere Einsparung von durchschnittlich 94 € jährlich entsteht in den Haushalten, die die Abwrackprämie in Höhe von 150 € für alte Kühlgeräte nutzen.

Die Abwrackprämie für alte Kühlschränke und die damit einhergehende finanzielle Unterstützung zur Anschaffung von A+++ Geräten lief zunächst sehr verhalten an. Im Zuge der Aufnahme der Leistungen aus dem Stromspar-Check in die Angebote der WetzlarCard wurde zwischen Sozialamt, Jobcenter Lahn-Dill und dem sozialen Kaufhaus der GWAB ein Paket geschnürt, das vielen Haushalten erst ermöglicht, einen Kühlgerätetausch vorzunehmen. Im Berichtsjahr 2016 wurden 83 (58) Gutscheine für A+++ Geräte ausgegeben, zum Stichtag 31.12.2016 waren 24 Gutscheine eingelöst.

## 4. Zusammenfassung

- Das Angebot der WetzlarCard hat sich etabliert und wird von dem Kreis der Berechtigten sehr gut in Anspruch genommen. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stieg die Nachfrage um 16,9% auf 2.553 Inhaber/-innen der WetzlarCard.
- Insbesondere im Bereich der Leistungsempfänger nach dem AsylbLG ist die Zahl der Empfänger merklich gestiegen. Aufgrund der z. T. großen Sprachbarrieren bei diesem Personenkreis ist die Sachbearbeitung sehr zeitaufwändig. Es ist erforderlich, die Sachbearbeitung regelmäßig zu unterstützen; hierzu werden insbesondere Auszubildende und Praktikanten eingesetzt. Da die Zuweisungszahlen von Flüchtlingen in der jüngsten Vergangenheit eher rückläufig waren, ist hier mit einer Verminderung der Nachfrage zu rechnen.
- Auf dem Produktkonto 05402000.721100000 „Aufwand aus Transferleistungen WetzlarCard“ waren im Haushalt 2016 Mittel in Höhe 127.500 € eingeplant, zusätzlich wurden nicht verausgabte Haushaltsmittel aus dem Jahr 2015 in Höhe von 25.000 € übertragen, so dass insgesamt 152.500 € zur Verfügung standen.
- Auf dem Produktkonto 05402000.721100000 „Aufwand aus Transferleistungen WetzlarCard“ wurden insgesamt 136.902,89 € (123.619,70 €) verausgabt. Auf die Erstattung der Gutscheine der Wetzlarer Verkehrsbetriebe und die Abrechnung der Gutscheine für Einwohner aus Blasbach und Naunheim entfiel ein Betrag in Höhe von 130.181,65 € (114.784,50 €). Der Restbetrag in Höhe von 6.721,24 € (8.835,30 €) wurde für administrative Zwecke verwendet.
- Im Zusammenhang mit der Aufnahme von Flüchtlingen hatte das Land Hessen zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt. In den Jahren 2015 und 2016 wurden im Rahmen der WetzlarCard erhebliche Leistungen für den Personenkreis der Asylbewerber erbracht. Zum teilweisen Ausgleich wurde ein Betrag in Höhe von 40.000 € von Produktkonto 1630100.729900000 auf Produktkonto 05402000.721100000 umgebucht.
- Der Gegenwert der übrigen, im Rahmen der WetzlarCard gewährten Vergünstigungen, belief sich auf ca. 10.300 € (11.000 €).
- Für das Haushaltsjahr 2017 wurden Mittel in Höhe von 127.500 € eingeplant. Darüber hinaus wurde mit Schreiben des Sozialamtes vom 18.02.2017 Mittelübertragung in Höhe von 56.000 € für das Haushaltsjahr 2017 beantragt, so dass insgesamt 183.500 € zur Verfügung stehen.